

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG · Wilhelm-Geiger-Straße 1 · 87561 Oberstdorf

Verantwortlichen Erklärung (VE), Annahmeerklärung (AE) für unbelasteten Bodenaushub

Ihre Ansprechpartner: **Markus Bauer** +49 8379 2348-243 (Fax: -199) markus.bauer@geigergruppe.de

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. (bitte per Fax zurücksenden)

1. Beschreibung von Anfallort und Material	
1.1 Art des Vorhabens z.B. Erschließung, Neubaugebiet	1.2 Lage des Vorhabens Ort / Ortsteil / Gemarkung _____ Straße Nr. / Flur-Nr. _____
1.3 Bisherige Grundstücksnutzung <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> unbebaut/unbefestigt als <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> bebaut mit: <input type="checkbox"/> Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Gewebe / Industrie / Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> befestigt mit _____ Name und Art des Betriebes _____ frühere Nutzung _____
1.4 Bodenart <input type="checkbox"/> lehmig / schluffig <input type="checkbox"/> sandig / kiesig <input type="checkbox"/> felsig <input type="checkbox"/> keine Fremdanteile <input type="checkbox"/> mit geringen Fremdanteilen	
1.5 Menge insgesamt _____ t bzw. m ³	1.6 Dauer des Aushubs _____ von ... bis
1.7 Untersuchung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Datum der Untersuchung _____	Untersuchung durch Labor _____
1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger) Name _____	PLZ, Ort _____ Straße, Nr. _____

2. Ausführende Firma	
Name _____	Telefon, Fax, E-Mail _____

3. Anlieferer / Transporteur		
1. _____ Name	PLZ, Ort _____	Straße, Nr. _____
2. _____ Name	PLZ, Ort _____	Straße, Nr. _____
3. _____ Name	PLZ, Ort _____	Straße, Nr. _____

Verantwortliche Erklärung (VE)		
Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um		
<input type="checkbox"/> unbedenklichen Bodenaushub		
<input type="checkbox"/> Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität nach dem bayerischen Eckpunktepapier <input type="checkbox"/> Z-0 <input type="checkbox"/> Z-1.1 <input type="checkbox"/> Z-1.2 <input type="checkbox"/> Z-2		
Datum _____	Firmenstempel / Unterschrift _____	Fax-Nr. _____

Annahmeerklärung (AE)		
Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.		
Datum _____	Firmenstempel / Unterschrift _____	Annahmestelle _____

Anlage 2

Annahmeveraussetzungen zur Anlieferung von Boden- und Bauschuttmaterial zur Verkipfung in Gruben der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf

1. Für zu verfüllendes Boden- bzw. Bauschuttmaterial ist eine Verantwortlichen Erklärung (VE) vom Anlieferer auszufüllen, siehe Anlage 1.
2. Bei Verdacht auf schädliche Schadstoffbelastungen im Boden und bei Verdacht auf schädliche Schadstoffbelastungen im Bauschutt, insbesondere bei Verdachtsfällen, wie z.B. innerörtliche Baustellen, Kanalgräben, Straßentiefbaumaßnahmen, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sind analytische Schadstoffuntersuchungen des jeweiligen zu verfüllenden Materials zwingend notwendig.
Das zu verfüllende Boden- bzw. Bauschuttmaterial darf keinen erhöhten Anteil an Organik aufweisen. Bei Verdacht auf organischen Anteil (Holz, Strauchgut, Oberboden, o.ä.) ist ein Nachweis zu erbringen, dass der Anteil unter 5% liegt. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden und ist separat zu kippen. Dies ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Geiger abzustimmen.
3. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
 - Probenahmeprotokoll: Das Probenahmeprotokoll beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Boden-/Bauschuttprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung.
 - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2 mm für Boden gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat).
 - Nichtmineralischer Fremdstoffanteil < 3 Vol %.
 - Prüfbericht: Die Bodenanalyse ist von einem anerkannten Labor durchzuführen.
Das Labor hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der oben genannten Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
4. Alle Unterlagen, wie Verantwortlichen Erklärung (VE), Probenahmeprotokoll und Prüfbericht, sind mindestens **eine Woche vor Anlieferung** des Bodens bzw. des mineralischen Bauschuttmaterials der Firma Wilhelm Geiger vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Erdaushubkippe zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
5. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch Geiger darf das Material nicht angeliefert und gekippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
6. Illegales Abladen wird strafrechtlich verfolgt.

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG